

DGE-Zulassungskriterien für die Ernährungsberatung

Mindestanforderungen für Absolventinnen und Absolventen oecotrophologischer und ernährungswissenschaftlicher Studiengänge zur Zertifizierung

*Ute Brehme, Anne Hülsdünker, Jérôme Kreutz, Helmut Oberritter,
 Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V., Bonn*

Ingrid-Ute Leonhäuser, Institut für Ernährungswissenschaft der Justus-Liebig-Universität, Gießen

Für die gesetzlich nicht geschützte Tätigkeit der Ernährungsberatung wird über die Vergabe von Zertifikaten für Oecotrophologen/Ernährungswissenschaftler und Diätassistenten die Qualifikation der Fachkräfte gesichert. Das Curriculum Ernährungsberatung DGE [1] stellt die Grundlage für Maßnahmen der Qualitätssicherung dar. Nun sind die Anforderungen für die Zulassung von Oecotrophologen und Ernährungswissenschaftlern zur Zertifizierung für die primärpräventive Ernährungsberatung konkretisiert worden: In Zusammenarbeit der für die Zertifizierung bzw. Registrierung dieser Studienabsolventen zuständigen Institutionen DGE, VDO_E, VFED und QUETHEB sowie unter fachlicher Beratung durch den VDD und in Absprache mit den Hochschulen und Universitäten, die entsprechende Studiengänge anbieten, wurde ein Mindeststandard definiert. Somit ergänzen die DGE-Zulassungskriterien das Curriculum Ernährungsberatung [1].

Hintergrund

Die Kriterien für die Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung basieren auf Stellungnahmen und Curricula der DGE aus den Jahren 1990 [2], 1997 [3] und 2005 [1]. Die Kriterien für die Zulassung zur Zertifizierung, die Inhalte der Zertifizie-

rung sowie die Vorgaben für die kontinuierliche Fortbildung waren in Kooperation mit den zuständigen Berufsverbänden vom DGE-Arbeitskreis „Berufe in der Ernährungsberatung“ erarbeitet und fortlaufend aktualisiert worden. Seit Mitte der 1990er Jahre werden Zertifikate für Oecotrophologen und Ernährungswissenschaftler angeboten. Im Jahr 2000 wurden die vorhandenen Zertifikate als Anbieterqualifikation im sog. „Leitfaden Prävention“ [4] anerkannt. Der Leitfaden Prävention präzisiert die Vorgaben der §§ 20 und 20a SGB V [5], indem er einheitliche Kriterien definiert, die für die Kostenerstattung primärpräventiver Leistungen durch die gesetzlichen Krankenkassen erfüllt sein müssen. In der aktuellen Fassung von 2010 [6] sind die Zertifikate von DGE, VDD, VDO_E

und VFED sowie die QUETHEB-Registrierung für das Handlungsfeld Ernährung anerkannt.¹

Die Ablösung der Diplom-Studiengänge durch Bachelor- und Masterstudiengänge auf Basis der Bologna-Erklärung von 1999 [7] ging bei den oecotrophologischen Studiengängen mit einer zunehmenden Heterogenität der Studienschwerpunkte einher [8]. Je nach Angebot für Spezialisierungen und ggf. individueller Auswahl von Modulen ist es nicht in jedem Fall gewährleistet, dass Absolventen ausreichende Kenntnisse und Kompetenzen für eine Tätigkeit in der Ernährungsberatung erwerben. Daher wurden die vorliegenden Kriterien erarbeitet. Als Basis dienen das Diätassistentengesetz [9] inkl. der Ausbildungs- und Prüfungsver-

Beteiligte an der Entwicklung der Zulassungskriterien:

Daniel BUCHHOLZ, Gabriele KORTBOYER, Doris STEINKAMP; Verband der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e. V. (VDD; www.vdd.de)

Urte BRINK, Dr. Gabriele GEURTZEN, Dr. Maike GROENEVELD; Verband der Oecotrophologen e. V. (VDO_E; www.vdoe.de)

Hedwig HUGOT, Katrin RASCHKE; Verband für Ernährung und Diätetik e. V. (VFED; www.vfed.de)

Barbara DOHMEN, Daniela KLUTHE-NEIS, Dr. Jörg QUADE; Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater – QUETHEB e. V. (www.quetheb.de)

Dr. Ute BREHME, Anne HÜLSDÜNKER, Jérôme KREUTZ, Dr. Helmut OBERRITTER; Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE; www.dge.de)

Prof. Dr. Helmut HESEKER, Prof. Dr. Ingrid-Ute LEONHÄUSER, Prof. Dr. Peter KRONSBELN, Prof. Dr. Gertrud WINKLER; Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der Ernährungskommunikation“ des Wissenschaftlichen Präsidiums der DGE

¹Zudem werden Ärzte mit gültigem Fortbildungsnachweis gemäß dem Curriculum Ernährungsmedizin der Bundesärztekammer aufgeführt.

ordnung [10] sowie das Curriculum Ernährungsberatung DGE [1] und Modulhandbücher einiger Oecotrophologie-Studiengänge (Bachelor of Science, Master of Science).

Ziele

Die Zulassungskriterien definieren die Mindestanforderungen an die im Studium zu absolvierenden Inhalte, die für die Zulassung von Absolventinnen und Absolventen oecotrophologischer und ernährungswissenschaftlicher Bachelor- und Masterstudiengänge² zu den Zertifikaten für die primärpräventive Ernährungsberatung erforderlich sind.

Die Zulassungskriterien haben folgende Ziele:

- Einheitliche Basis für die Entscheidung zur Zulassung für die Zertifizierung durch DGE, VDO_E und VFED bzw. Registrierung durch QUETHEB
- Sicherung der Qualität in der Ernährungsberatung zum Schutz des Verbrauchers
- Mehr Transparenz für künftige Studierende, die eine Tätigkeit im Bereich Ernährungsberatung anstreben

Inhalte und Umsetzung

Die Zulassungskriterien beinhalten Forderungen und Empfehlungen für den Erwerb der notwendigen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, berücksichtigen aber auch die Beratungskompetenz. Sie umfassen naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen. Ihr Schwerpunkt liegt auf ernährungs- und lebensmittelwissenschaftlichen Kenntnissen. Grundlagen der Diätetik werden gefordert, um die Abgrenzung zwischen der Primärprävention (Beratung von Gesunden) und der Therapie bei ernährungsmitbedingten Krankheiten zu verdeutlichen. Kenntnisse in Ernährungssoziologie und -psychologie, Kommunikation, Gesprächsführung und Beratungsmethodik sowie entsprechende methodische Kompetenzen sind für die

Einzel- und Gruppenberatung erforderlich.

Die Zulassungskriterien stellen einen Mindeststandard dar: Die in den sechs Bereichen N, B, E, L, D und P (♦ Tabelle 1) definierten Inhalte sind aus dem Studium, in einigen Bereichen alternativ aus der Weiterbildung nachzuweisen.

Darüber hinaus werden Kenntnisse in folgenden Bereichen als empfehlenswert eingestuft: Ernährungs- und Verbraucherbildung, Gesundheitswissenschaften, Verbraucherpolitik, Betriebswirtschaftslehre, Marketing, Gemeinschaftsverpflegung, Gesundheitssystem und Versorgungskonzepte in Deutschland, Grundzüge des Qualitätsmanagements und Projektmanagements sowie wissenschaftliches Arbeiten. Ebenso wünschenswert sind Praktika in der Ernährungsberatung sowie Beratungstraining und Supervision.

Für die konkrete Umsetzung der Zulassungskriterien werden die Standorte mit oecotrophologischen und ernährungswissenschaftlichen Studiengängen³ zum Wintersemester 2011/2012 jeweils spezifische Informationen an ihre Studierenden herausgeben⁴, mit welchem Studienschwerpunkt oder mit welcher Modulauswahl die geforderten Inhalte abgedeckt werden. In der Übergangsphase (Oecotrophologen und Ernährungswissenschaftler mit abgeschlossenem Bachelor- oder Mas-

²Studienabsolventen mit vergleichbarer Qualifikation wird empfohlen, sich an die zuständigen Hochschulen und Universitäten zu wenden, um dort prüfen zu lassen, ob die Inhalte mit einem „Bachelor of Science Oecotrophologie“-Abschluss vergleichbar sind und unter welchen Bedingungen dieser erworben werden kann. Auf Antrag von Institutionen überprüft die DGE in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftlichen Präsidium und den anderen zuständigen Institutionen, ob deren Absolventen zur Zertifizierung zugelassen werden können.

³Liste der acht Universitäten und acht (Fach-) Hochschulen unter www.vdoe.de/hochschulen.html

⁴Dieses Vorgehen wurde in einer Sitzung zu den Zulassungskriterien am 10.03.2011 bei der DGE mit Vertretern von Hochschulen und Universitäten besprochen.

terstudium, derzeit Studierende) erfolgt die Überprüfung der Voraussetzungen in Anlehnung an die DGE-Zulassungskriterien. Erstmals sind die Zulassungskriterien von den Studienabsolventinnen und -absolventen, die ihren Abschluss im Wintersemester 2014/2015 erhalten, nachzuweisen.

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Referat Fortbildung

Dr. oec. troph. Ute Brehme

Godesberger Allee 18

53175 Bonn

E-Mail: fortbildung@dge.de

Literatur

1. Leonhäuser I-U, Oberritter H (2005) Curriculum Ernährungsberatung DGE schafft anerkannte Anbieterqualifikation. *Ernährungs Umschau* 52: 232–233 sowie unter www.dge.de/rd/curriculum
2. DGE-Arbeitskreis „Berufe in der Ernährungsberatung“ (1990) Stellungnahme zur Qualifikation von Berufsgruppen zur Ernährungsberatung von Gesunden. *Ernährungs Umschau* 37: 250–252
3. Leonhäuser I-U, Oberritter H (1997) Weiterbildungs-Curriculum Ernährungsberatung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. Ein Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Berufsausübung Ernährungsberatung in Deutschland. *Ernährungs Umschau* 44: 188–190
4. Spitzenverbände der Krankenkasse (Hg). *Gemeinsame und einheitliche Handlungsfelder und Kriterien der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Umsetzung von § 20 Abs. 1 und 2 SGB V vom 21. Juni 2000*. o. Verlag (2000)
5. *Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2477), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2309) geändert worden ist*.
6. GKV-Spitzenverband (Hg). *Leitfaden Prävention. Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 27. August 2010. 2. korrigierte Fassung, Berlin: o. Verlag (2010) sowie unter www.gkv-spitzenverband.de/Praevention_Leitfaden.gkvnet*

Bereiche	Nr.	Themen	ECTS	Anm.
Naturwissenschaftliche Grundlagen	N1	Allgemeine, anorganische und organische Chemie		
	N2	Epidemiologie, Statistische Grundlagen/Mathematik, Physik		
			10	
Biologisch-medizinische Grundlagen	B1	Biochemie		
	B2	Biologie und Genetik		
	B3	Physiologie		
	B4	Anatomie		
	B5	Mikrobiologie		
			10	
Ernährungswissenschaft	E1	Ernährungsphysiologie		
	E2	Biochemie der Ernährung		
	E3	Ernährungslehre, Ernährung des Menschen		
	E4	Angewandte Ernährung/Ernährungsstatus inkl. Nährwertberechnung		WB (2-3 ECTS)
	E5	Praktikum: Ernährungsstatus		Empf.
			20	
Lebensmittelwissenschaft	L1	Lebensmittelchemie und -analytik		
	L2	Lebensmitteltechnologie		
	L3	Grundlagen der Lebensmittelverarbeitung		
	L4	Warenkunde		
	L5	Lebensmittelmikrobiologie, -toxikologie		
	L6	Lebensmittelrecht		WB
	L7	Praktikum: Speisenherstellung		Empf.
			15	
Ernährungsmedizin, Diätetik	D1	Ernährungsassoziierte Erkrankungen, Pathophysiologie		
	D2	Diätetik		
	D3	Praktikum: Speisenplanung		Empf.
			10	
Ernährungspsychologie, Ernährungssoziologie, Beratung und Kommunikation	P1	Ernährungspsychologie		WB
	P2	Ernährungssoziologie		WB
	P3	Grundlagen der Kommunikation		WB
	P4	Gesprächsführung und Beratung		WB
	P5	Praktikum oder Hospitation: praktische Erfahrungen in der Ernährungsberatung		Empf.
			10	
Praktikum, externe und interne Projekte, Bachelorarbeit	S1	Praktikum/Projekt in der Berufspraxis, Bachelorarbeit	max. 12 ECTS können anerkannt werden für einzelne fehlende ECTS (Einzelfallentscheidung)	
Summe			75	

Anmerkungen zur Tabelle:

- Inhalte ohne Kennzeichnung in der Spalte „Anm.“ sind zwingend aus dem Studium zu erbringen.
- Für jeden Bereich sind die Vorgaben mit einer Unterschreitung von max. 10 % einzuhalten, die Gesamtsumme von 75 ECTS muss erreicht werden (ohne Bereich P: 65 ECTS).
- Innerhalb eines Bereichs sollen die Themen zu annähernd gleichen Anteilen vertreten sein (Bereiche mit „Empf.“ ausgeschlossen).
- Die Zuordnung von vergleichbaren Inhalten zu den Themen kann flexibel gehandhabt werden, z. B. zwischen B1 und E2.
- Es besteht die Möglichkeit, einzelne fehlende Inhalte durch die Bachelorarbeit, durch Projekte oder Praktika (Bereich S1) „auszugleichen“.

Anm.: Anmerkungen dazu, ob die Inhalte aus der Weiterbildung nachgewiesen werden können oder ob sie eine Empfehlung darstellen

ECTS: European Credit Transfer System (1 ECTS = 30 Arbeitsstunden) [11]; auch Credit oder Kreditpunkt

WB: Weiterbildung; Inhalte können alternativ aus der Fort- und Weiterbildung (vor/innerhalb der Zertifizierung) anerkannt werden

Empf.: Empfehlung; als relevant eingestuft, es erfolgt aber keine Kontrolle

Tab. 1: DGE-Zulassungskriterien in einer gekürzten Fassung (in der ausführlichen Fassung mit Beispielen für die Inhalte [www.dge.de/rd/zulassungskriterien])

7. „Bologna-Erklärung“. Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister. 19. Juni 1999, Bologna. www.bmbf.de/pubRD/bologna_deu.pdf (Zugriff am 01.09.2011)

8. Krebs E (2010) *Oecotrophologie & Co.: Bachelor und Master sind jetzt Standard*. VDO_E Position 1/10: 14–15

9. Gesetz über den Beruf der Diätassistentin und des Diätassistenten (Diätassistentengesetz – Diät AssG) vom 8. März 1994 (BGBl. I S. 446), das zuletzt durch Artikel 25 des Gesetzes vom 2. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2686) geändert worden ist.

10. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Diätassistentinnen und Diätassistenten (DiätAss-APrV) vom 1. August 1994 (BGBl. I S. 2088), die zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 2.

Dezember 2007 (BGBl. I S. 2686) geändert worden ist.

11. European Commission: European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). URL: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc48_en.htm (Zugriff am 01.09.2011)

DOI: 10.4455/eu.2011.953